

HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEM

Sportclub Verl von 1924 e.V.

Gemeinsam für Fairness, Respekt und Sicherheit

Der Sportclub Verl von 1924 e. V. steht für ein respektvolles, faires und regelkonformes Miteinander. Um dies dauerhaft sicherzustellen, haben wir ein Hinweisgeberschutzsystem eingerichtet. Es bietet eine sichere und auf Wunsch anonyme Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Missstände oder Regelverstöße im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Vereins zu geben. Hinweise können von Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich), Funktionsträgern (auch ehemaligen), Kooperations- und Geschäftspartnern sowie weiteren externen Personen oder Stadionbesucher an Spieltagen abgegeben werden. Jeder Hinweis wird ernst genommen und sorgfältig geprüft. Die Kommunikation über das System erfolgt über unsere Internet-Seite, mittels Plakat-Aktionen im Stadion und unseren Social-Media-Kanälen.

Eine vertrauensvolle Anlaufstelle

Als Hinweisgeberschutzbeauftragte steht Andrea Strake als vertrauliche Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hört zu, berät und nimmt Hinweise zu möglichen Gesetzes- oder Regelverstößen vertraulich entgegen. Andrea Strake ist aktuell Mitglied des Verwaltungsrates. Alle gemeldeten Fälle betreffend Aktivitäten des Verwaltungsrates werden aus Compliance Gründen durch eine(n) nominierte(n) Stellvertreter/Vertreterin vertraulich behandelt.

Dazu zählen unter anderem:

- Verstöße gegen Arbeits-, Gesundheits- oder Datenschutzbestimmungen
- Verstöße gegen interne Richtlinien und Verhaltensregeln
- Mobbing, Rassismus oder Diskriminierung
- sexualisierte Gewalt

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Sachverhalt meldewürdig ist, können Sie sich jederzeit vertraulich beraten lassen. Ein erstes Gespräch dient der Einordnung – ganz ohne Verpflichtung zur Meldung.

Schutz, Vertraulichkeit und Anonymität

Der Schutz der hinweisgebenden Person hat für uns höchste Priorität. Die Hinweisgeberschutzbeauftragte unterliegt einer strengen Verschwiegenheitspflicht. Ihre Identität wird nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung weitergegeben oder wenn dies gesetzlich zwingend erforderlich ist. Selbstverständlich können Sie Hinweise auch anonym abgeben oder zunächst ohne Namensnennung Kontakt aufnehmen. Eine vertrauensvolle Kommunikation ist auch in diesen Fällen möglich.

Die Hinweisgeberschutzbeauftragte ist für den Sportclub Verl die interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz. Für Hinweisgeber*innen entstehen keinerlei Kosten oder Nachteile.

Wofür das Hinweisgebersystem da ist – und wofür nicht

Das Hinweisgeberschutzsystem dient dazu, schwerwiegende oder strukturelle Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Es ersetzt keine allgemeine Beschwerdestelle.

Bei alltäglichen Konflikten oder Missverständnissen sollte – sofern möglich und zumutbar – zunächst das direkte Gespräch gesucht werden mit:

- den betreffenden Personen
- der Führungskraft
- der Personalabteilung oder dem Vorstand

So erreichen Sie die Hinweisgeberschutzbeauftragte

Postalisch:

Sportclub Verl e. V.
Hinweisgebermeldung
Sender Straße 36
33415 Verl

Online-Kontaktformular:

www.sportclub-verl.de/hinweisgeberschutz

E-Mail:

hinweisgeberschutz@scverl.de

Ihr Beitrag zählt

Ihre Hinweise helfen uns, Schäden zu vermeiden, Vertrauen zu stärken und den Sportclub Verl als sicheren und fairen Ort für alle weiterzuentwickeln. Jeder Hinweis – ob konkret oder zunächst nur als Frage – ist willkommen.

Alternativ können Sie sich auch an eine externe Meldestelle wenden. Bitte prüfen Sie vorab, ob eine interne Meldung für Sie in Frage kommt. Oft lassen sich Hinweise intern schneller, diskreter und wirkungsvoller klären.

Informationen zur externen Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz finden Sie auf deren Internetseite.